

TAXORDNUNG

gültig ab 1.1.2027

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Chlösterli richten.

Für Dienstleistungen, die in der Tarifliste nicht aufgeführt sind, gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

2. Festlegung Pensionspreis und Ansätze für Zusatzleistungen

Der Pensionspreis setzt sich aus der Grundtaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe sowie den privaten Auslagen zusammen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Grundtaxe werden den Bewohner/innen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach dem System RAI Lct. Die Einstufung erfolgt innerhalb eines Monats nach Eintritt und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum belastet.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (z.B. wegen Grippe, vorübergehender Verschlechterung des Allgemeinzustands bis ca. zwei Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Geschäftsleitung.

3. Pensionspreis

3.1.1 Grundtaxe (Hotelkosten)

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft gemäss gewähltem Zimmertyp
- Vollpension (inkl. Kaffee + Tee zu den Mahlzeiten)
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (ausgenommen Handwäsche, Wollsachen sowie Kleidungsstücke, die chemisch gereinigt werden müssen)
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen gemeinsam angeboten werden
- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung (Wasser, Feuer, Einbruch) bis Fr. 30'000.00 subsidiär mitversichert

In der Grundtaxe sind insbesondere die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur / Coiffeuse
- Pedicure / Fusspflege
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

3.1.2 Grundtaxen

Zimmertyp	Zimmerart	Preis pro Tag	
A	Einzelzimmer	CHF	158.-
Ab»	Einzelzimmer	CHF	161.-
B	Einzelzimmer	CHF	146.-
Cb*	Einzelzimmer	CHF	155.-
Db*	Einzelzimmer	CHF	162.-
E	Einzelzimmer	CHF	154.-
F	Zweizimmereinheit	CHF	184.-
G	Zweizimmereinheit	CHF	181.-
I	Einzelzimmer	CHF	134.-
L	Einzelzimmer	CHF	147.-
	Wohngruppe	CHF	165.-
	Wohne wiä dihei	CHF	165.-
Zuschlag für Überbrückungsaufenthalt bis 30 Tage		CHF	40.-
Zuschlag für Überbrückungsaufenthalt ab 31. Tag		CHF	30.-
Zuschlag bei Belegung mit einer zweiten Person im Einzelzimmer zur Grundtaxe		CHF	114.-
Ferienzimmer eingerichtet		CHF	200.00

*Zimmer mit Balkon

3.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Richtlinien der öffentlichen Hand sowie der Krankenversicherer.

Pflege- stufe	Pflege- taxe	Beiträge Krankenversicherer und öffentliche Hand		Kosten für Bewohner/innen	
		Kranken- kassenbeitrag	Gemeinde- beitrag	Beitrag Pflege Bewohner	Beitrag Betreuung Bewohner
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Stufe 0					33.30
Stufe 1	21.00	9.60	--	11.40	33.30
Stufe 2	45.00	19.20	2.80	23.00	33.30
Stufe 3	76.00	28.80	24.20	23.00	33.30
Stufe 4	106.00	38.40	44.60	23.00	33.30
Stufe 5	136.00	48.00	65.00	23.00	33.30
Stufe 6	167.00	57.60	86.40	23.00	33.30
Stufe 7	197.00	67.20	106.80	23.00	33.30
Stufe 8	227.00	76.80	127.20	23.00	33.30
Stufe 9	258.00	86.40	148.60	23.00	33.30
Stufe 10	288.00	96.00	169.00	23.00	33.30
Stufe 11	318.00	105.60	189.40	23.00	33.30
Stufe 12	349.00	115.20	210.80	23.00	33.30

3.3 Private Auslagen

Telefonanschluss-Gebühren inkl. Taxen	pro Monat	CHF.	10.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF	10.00
Namenetiketten anbringen	pro Etikette	CHF	1.00
Flicken und Näharbeiten der persönlichen Wäsche	pro Stunde	CHF	60.00
Diätmahlzeiten, wenn nicht ärztlich verordnet	pro Tag	CHF	10.00
Kosten bei Austritt / Todesfall	pauschal	CHF	400.00
Aussergewöhnliche Aufwendungen	pro Stunde	CHF	80.00
Persönliche Transporte	gemäss sep. Tarifliste		

Miete von Krankenmobilen (inkl. MWSt)

Armbandnotruf	pro Monat	CHF 25.00
Weitere Gegenstände	nach Aufwand	

Verpflegung von Gästen (inkl. MWSt)

Frühstück		CHF 6.00
Mittagessen: Montag bis Samstag		CHF 18.00
Sonn- und Feiertage		CHF 25.00
Nachtessen		CHF 9.00
Festmenü (Weihnachten, Ostern)	je nach Menü	

4. Reduktionen

Vorübergehender Aufenthalt im Spital ab 1. Tag (der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit)	CHF 15.00
--	-----------

Andere vorübergehende Abwesenheiten von mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen ab dem dritten Tag (der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit)	CHF 15.00
---	-----------

Bei medizinisch indizierter Sondenernährung, welche von den Krankenversicherern vollumfänglich übernommen werden, und sofern keine weiteren Getränke / Mahlzeiten (Suppe, Tee etc.) vom Chlösterli bezogen werden	CHF 15.00
--	-----------

5. Besondere Bestimmungen

Diese Ansätze wurde durch den Stiftungsrat an der Sitzung vom 27. August 2026 genehmigt und ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen und Gebührentarifordnungen.

CHLÖSTERLI UNTERÄGERI

Die Stiftungsratspräsidentin



Agnes Iten-Appert

Für die Geschäftsleitung



Paul Müller